



**Äußerung des Aufsichtsrats
der WP AG**

**zum freiwilligen öffentlichen Angebot gemäß
§§ 4 ff Übernahmegesetz
der Pierer Industrie AG**

CROSS Industries AG („Bieterin“), eine nach österreichischem Recht errichtete Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wels und der Geschäftsanschrift Edisonstraße 1, 4600 Wels, registriert im Firmenbuch des Landesgerichts Wels unter FN 78112 x, hat am 21. April 2016 an all jene Aktionäre der WP AG („WP AG“ oder Zielgesellschaft“), ein freiwilliges Angebot gemäß §§ 4 ff Übernahmegesetz zum Erwerb sämtlicher Aktien an der WP AG, die sich nicht im Eigentum der Bieterin befinden, (ISIN AT0000A1DDL3, im Folgenden auch einzeln „die Aktie“ oder zusammen „die Aktien“) („Angebot“) gestellt und veröffentlicht.

Gemäß § 14 ÜbG sind Vorstand und Aufsichtsrat der WP verpflichtet, unverzüglich nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine begründete Äußerung zum freiwilligen Angebot zu verfassen und diese innerhalb von zehn Börsentagen ab Veröffentlichung der Angebotsunterlage, spätestens aber fünf Börsentage vor Ablauf der Annahmefrist zu veröffentlichen. Diese Äußerungen haben insbesondere eine Beurteilung darüber zu enthalten, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des freiwilligen Angebots dem Interesse aller Aktionäre angemessen Rechnung tragen und welche Auswirkungen das freiwillige Angebot auf die WP, insbesondere auf die Arbeitnehmer (betreffend Arbeitsplätze, Beschäftigungssituation, Standortfrage), die Gläubiger und das öffentliche Interesse aufgrund der strategischen Planung der Bieterin für die WP voraussichtlich haben wird. Falls sich Vorstand oder Aufsichtsrat nicht in der Lage sehen, abschließende Empfehlungen abzugeben, haben sie jedenfalls die Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebots unter Betonung der wesentlichen Gesichtspunkte darzustellen.

Der Vorstand der WP hat eine Äußerung gemäß § 14 Abs 1 ÜbG verfasst, die gemeinsam mit dieser Äußerung veröffentlicht werden wird. Der Aufsichtsrat stimmt mit der Äußerung des Vorstands der WP überein und schließt sich dieser vollinhaltlich an, wobei insbesondere auf die in Punkt 5 dieser Äußerung des Vorstands dargestellte Übersicht der Funktionen einzelner Mitglieder des Aufsichtsrats hingewiesen wird. Der Aufsichtsrat sieht sich unter anderem aufgrund der bereits bisher bestehenden Kontrolle der WP durch die Bieterin außerstande, eine abschließende Empfehlung betreffend die Annahme des Angebotes abzugeben und verweist auf die in Punkt 8 der Äußerung des Vorstandes angeführten Argumente für bzw gegen eine Annahme des Angebots.

Es wird darauf hingewiesen, dass folgende Mitglieder des Aufsichtsrates der WP, die eine weitere Organfunktion bei der Bieterin oder einem gemeinsam vorgehenden Rechtsträger ausüben, unmittelbar Aktien der WP halten: DI Stefan Pierer (100 Aktien), Mag. Friedrich Roithner (100 Aktien).

4. Mai 2016

Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Pierer', is written over a horizontal line.

Dr. Stefan Pierer
Vorsitzender des Aufsichtsrats der

WP AG